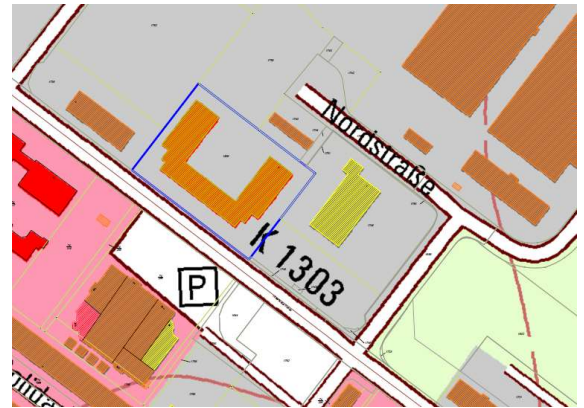




Der Salzlandkreis beabsichtigt, folgende landkreiseigene Liegenschaft zu veräußern:

39418 Staßfurt, Nordstraße 3



Lage: Die Liegenschaft befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Staßfurt und grenzt an die Löderburger Straße, Zuwegung/Zufahrt zum Grundstück über Nachbargrundstück von der Nordstraße (grundbuchrechtlich nicht gesichert).

Die Liegenschaft ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 33/96 „Löderburger Straße“, der durch die Stadt Staßfurt geändert wurde. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist für die Entwicklung des Flurstücks 1500 eine gewerbliche Nutzung festgelegt. Es wird empfohlen, eine beabsichtigte Nutzungsänderung im Rahmen einer Bauvoranfrage auf Zulässigkeit des geplanten Vorhabens prüfen zu lassen.

Grundstücksdaten: 39418 Staßfurt, Nordstraße 3, Flur 1, Flurstück 1500
Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung
- eingetragene Rechte im Grundbuch von Staßfurt, Blatt 6268:
Abt. II - Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten:
1. Recht zur Überspannung mit einer Freileitung einschl. Erdungsanlagen
2. Leitungsrecht für Schmutz- oder Mischwasserleitung
3. Leitungsrecht – Regenwasserleitung DN 150-1200 STZ/B
Abt. III lastenfrei

Gebäudeart: Schulgebäude in Plattenbauweise, dreigeschossig und teilweise eingeschossig, Baujahr 1970, keine nutzbaren Heizungs- Sanitär- und Elektroinstallationen, insg. allumfassend sanierungsbedürftiger Zustand, tlw. Vandalismus Schäden

Energieausweis: nicht erforderlich
Anmerkung: seit 2014 leerstehend ohne Beheizung

Grundstücksgröße: 6.705 m²

Bruttogrundfläche: ca. 3.846 m²

Information: Anfragen zum Verkaufsobjekt, sowie Abstimmungen von Besichtigungsterminen sind mit dem FD 11 Zentraler Service, Sachbereich Liegenschaften, des Salzlandkreises, unter Tel. 03471 684-1739 oder - 1334 bzw. per Mail unter liegenschaften@kreis-slk.de möglich.

Bewerbungen Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen, als Gebot gekennzeichneten, Umschlag an den Salzlandkreis
11 FD Zentraler Service
Sachbereich Liegenschaften
06400 Bernburg (Saale)
bis zum **31.01.2025, 12:00 Uhr** zu richten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Salzlandkreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung der politischen Gremien des Salzlandkreises möglich.

Haftungshinweis:

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Salzlandkreis keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Salzlandkreis sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

gez. Markus Bauer
Landrat